Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 7

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 7

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXII. Band

Direktion: Walter Henn-Holdinghausen.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Mai 1906.

Wochenspruch: Nicht Kunst und Wissenschaft allein,
Geduld will bei dem Werke sein.

Verbandswesen.

Schweizer. Gewerbeverein. Die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins ist auf den 24. Juni nach Aarau einberufen. Haupttraktanden sind: Genossenschaftliche Bestrebungen, Maßnahmen bei Streiks.

Aargauischer kantonaler Gewerbeverein. Im „Kreuz" in Küttigen fand vorletzten Sonntag die Delegiertenversammlung der aargauischen Gewerbevereine statt. Es wurde das Arbeitsprogramm pro 1906 festgesetzt. Als wichtigste Punkte erwähnen wir: Schaffung von Lehrlingspatronaten, Sonntagsruhegesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, kantonales Lehrlingsgesetz. Auf nächsten Herbst wurde in Verbindung mit der Gewerbeausstellung in Reinach die Abhaltung eines allgemeinen Gewerbetages beschlossen; die nächste ordentliche Delegiertenversammlung findet in Rheinfelden statt. Als Präsident des Verbandes wurde einstimmig bestätigt Herr Stadtammann Honegger in Bremgarten.

„Eine ziemlich erregte Diskussion entspann sich über das Traktandum „Aargauische Gewerbe-Zeitung" kontra „Schweiz. Gewerbezeitung", bei welcher die Finanzfrage in den Vordergrund gestellt wurde.

„Da aber die „Schweiz. Gewerbezeitung" dem Inhalte nach nicht das ist, was von den Mitgliedern entschieden erwartet wurde, so soll die „Aargauische Gewerbezeitung" als gewerbliches kantonales Organ belassen werden und wurde diese Angelegenheit dem Vorstande zu späterer Berichterstattung überwiesen". So berichtet das „Aarg. Tagbl.".

Der aargauische Schreinermeisterverein hielt seine Generalversammlung kürzlich in Brugg ab. Anwesend von 45 Mitgliedern 33. Fünf neue Mitglieder wurden aufgenommen. Schon in einer letzten Versammlung wurden die Herren Hächler von Lenzburg und Obrist-Dambach von Riniken beauftragt, gemeinschaftlich für die Mitglieder des Vereins Bretter einzukaufen. Sie besuchten einstweilen größere Sägereien in Amsteg und Leißigen und konnten über ihren Einkauf günstigen Bericht erstatten. Von einzelnen Mitgliedern sind bereits Bretter bezogen und von anderen heute 2 bis 3 Wagen bestellt worden. Der Verein hat damit also schon einen ziemlichen Erfolg errungen. Noch günstiger soll sich aber der Einkauf nach genossenschaftlichen Grundsätzen gestalten und referierte darüber Herr Gewerbesekretär Egloff in ausgezeichnetem Vortrage. Er entwickelte die Vorteile des genossenschaftlichen Einkaufs und erörterte die allgemeinen Grundsätze, auf welche die Einkaufsgenossenschaft aufgebaut werden muß. Die Diskussion über die allgemeinen und speziellen Fragen war eine rege und einstimmig wurde die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft mit einem voraussichtlichen Umsatz von Fr. 150,000 pro erstes Jahr beschlossen. Unter der Umfrage wurde noch

der Einkauf von Eisenwaren berührt und die Lehrlingsprüfungen besprochen; in letzterer Frage wird ein Antrag an die kantonale Lehrlingskommission eingereicht werden. („Aarg. Tagbl.")

Der Glaser- und Schreinermeisterverein Wädenswil hat mit der Holzarbeiter-Gewerkschaft einen zweijährigen Arbeitsvertrag abgeschlossen. Darin enthalten sind 10-stündiger Arbeitstag, Minimallohn für gelernte Schreiner Fr. 4. 80, ältere und schwächere Arbeiter erhalten Lohn nach Uebereinkunft mit dem Meister. Die Kost und Logis kann beim Meister oder außer dem Hause genommen werden. Alle Akkordarbeit ist untersagt.

Zimmerleute in Zürich. In Zürich bestehen ein „Fachverein schweizerischer Zimmerleute" und ein „Schweizerischer Verband der Zimmerleute". Der Fachverein hat nur Schweizerbürger zu Mitgliedern, während der Verband international ist. Nun hat der Fachverein schweizer. Zimmerleute mit der Meisterschaft eine Vereinbarung auf zwei Jahre Gültigkeit abgeschlossen und von etwa 210 Zimmerleuten sind Unterschriften über Anerkennung der Vereinbarung eingegangen, während der internationale Verband noch mit zirka 80 Mann ferne steht.

Nachklänge zum Zürcher Gipserstreik. Vor dem Bezirksgericht Zürich IV. Abteilung standen am Samstag den 12. ds. elf Gipsergesellen, die angeklagt waren der Nötigung, der Drohung von Verbrechen, der böswilligen Eigentumsschädigung und der Uebertretung der Polizeiverordnung. Verteidiger der Angeklagten war Rechtsanwalt Dr. Farbstein; für die Geschädigten war Rechtsanwalt Dr. Bircher erschienen. Das Gericht erklärte sechs der Angeklagten schuldig der Nötigung, bezw. des Versuchs von Nötigung, eines weiteren Vergehens dagegen nicht schuldig. Es diktierte den schuldig erklärten Gefängnisstrafen von 14 bezw. 4 Tagen, verbunden mit Buße. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen. Die Entschädigung an die fünf Damnifikaten wurde auf 100 Fr. bemessen.

Der Zürcher Gipserstreik, der fast drei Monate gedauert hat, ist nach 2½tägigen Verhandlungen zwischen Meistern und Arbeitern unter folgenden Bedingungen beendigt worden:

1. Die Arbeit wird von seiten der Arbeiter bedingungslos wieder aufgenommen. Als Norm soll der alte Vertrag vom 19. Oktober 1903 gelten, immerhin steht es dem Arbeiter frei, neun oder zehn Stunden zu arbeiten. Die beiden Organisationen versprechen, in dieser Hinsicht keinerlei Zwang auszuüben.

2. Die Sektion Gipser Zürich, sowie der Verband, verpflichten sich, weder einzelne Meister noch den Platz Zürich auf irgendwelche Art zu sperren oder zu boykottieren. Umgekehrt verpflichtet sich der Gipsermeisterverein Zürich, kein Mitglied, das am Streik beteiligt, zu maßregeln oder zu boykottieren.

3. Innerhalb der ersten vierzehn Tage vom Datum der Arbeitsaufnahme an dürfen nur die am 13. Februar 1906 in Zürich beschäftigt gewesenen Arbeiter eingestellt werden.

4. Die Sperren über diejenigen Geschäfte, welche während des Ausstandes für Zürcher Meister Arbeiten ausgeführt, werden aufgehoben.

5. Die Arbeit wird am 8. Mai 1906 wieder aufgenommen.

Trotz der Bestimmung, daß am 8. Mai die Arbeit wieder aufgenommen werden soll, haben an diesem

Munzinger & Co., Zürich

Gas-, Wasser- und sanitäre Artikel en gros.

19g 06

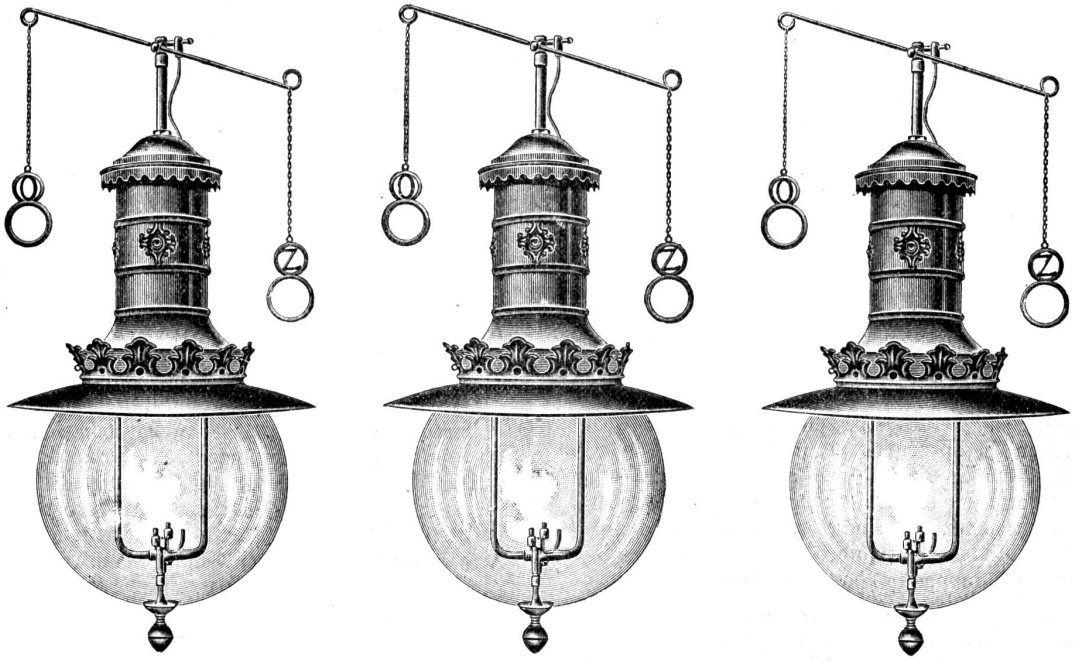

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.

Tage von den etwa 220 im Ausstand befindlichen Gipsern nur etwa 35 die Arbeit wieder aufgenommen.

Für die nächsten Jahre wurde eine Berufsordnung aufgestellt, die mit 1. Februar 1907 in Kraft tritt und bis 31. Dezember 1908 Gültigkeit haben soll. Diese sieht für diese Zeit die neunstündige Arbeitszeit, sowie einen Minimallohn von 70 Rp. vor. Jeder Gipser, der keine regelrechte Lehrzeit bestanden hat, hat aber, sofern es sein Meister verlangt, eine Probearbeit abzulegen, nach welcher eine gemischte Kommission bestimmt, ob er den Minimallohn erhalten soll oder nicht.

Arbeiterausstand in St. Gallen. Das „Tagblatt" schreibt: Bei der Polizeibehörde sind neuerdings Rapporte und Klagen eingegangen, in denen vermehrter Schutz der Arbeitswilligen verlangt wird und Auftritte aus den letzten Tagen zur Anzeige gelangen. So wurde Montag vormittag neuerdings ein Arbeitswilliger, sowie ein Meister von ausländischen Streikenden angerempelt und belästigt, und zwar so lange, bis die Polizei intervenierte.

Es wird von Tag zu Tag dringender notwendig, daß endlich die kommunale Streikverordnung, welche unsere kantonalen Instanzen schon geraume Zeit beschäftigt, in Kraft tritt. Bekanntlich wurde von seiten der hiesigen Arbeiterunion deren Aufhebung verlangt, weil dieselbe den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen widerspreche. Nach Einholung von Gutachten und Erscheinen einer längst erwarteten bezüglichen Kundgebung des Herrn Bundesrichter Weber liegen nun dem Regierungsrate die wegleitenden Anträge vor. Der Regierungsrat wird sich in den nächsten Tagen mit der Angelegenheit befassen, sodaß voraussichtlich und hoffentlich die st. gallische kommunale Streikverordnung bald wieder in Kraft gesetzt werden kann, denn erst dann wird es der Polizeibehörde möglich, gegen das gruppenweise Postenstehen, das Verfolgen von Arbeitswilligen u. drgl. energisch Front zu machen.

Nunmehr seien auch die Gärtner und die Glaser in eine Lohnbewegung eingetreten.

Maurerstreik in St. Gallen. Den Bemühungen von Landammann Dr. Mächler ist es gelungen, den Ausstand der Maurer durch eine Verständigung zu beenden; dagegen scheiterten die Verhandlungen in Bezug auf die Holzarbeiter.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Gewerbeverband hat neuerdings folgendes Schreiben an den Stadtrat gerichtet:

„Die Baugewerbesektionen des Gewerbeverbandes Zürich haben in der Versammlung vom 25. April Ihre Antwort auf die Eingabe des Gewerbeverbandes und des Maurermeisterverbandes vom 8. März behandelt und uns beauftragt, Ihnen folgendes zur Kenntnis zu bringen.

Die Versammlung bedauerte, neuerdings konstatieren zu müssen, wie wenig Entgegenkommen Ihre Behörde gegenüber Wünschen der Gewerbetreibenden an den Tag legt und begründete und motivierte Eingaben als unbedachte und ungeziemende kurz von der Hand weist, während des öftern konstatiert werden kann, daß Begehren von sozialistischer Seite wohlwollende Behandlung zuteil werde. Ohne nochmals auf die Details Ihres Beschlusses vom 14. Februar über die Behandlung des Verzuges bei Erfüllung von Werk- und Lieferungsverträgen zurückzukommen, müssen wir daran festhalten, daß die Bedingung, wonach eine Fristverlängerung nur dann gewährt wird, wenn sich der Unternehmer dem Schlichtungsverfahren vor Einigungsamt unterwirft und unter Einhalt der gestellten Fristen eine Einigung eingeht oder dem Schiedsspruch des Amtes sich fügt, für den Unternehmer einfach unannehmbar ist. Nach diesem Wortlaut ist es sicher, daß eine Einigung nur zustande kommen kann, wenn der Unternehmer die Forderungen der Arbeiter annimmt; denn diese haben kein Interesse, in irgend einem Punkte nachzugeben, da, wenn keine Einigung zustande kommt, auch keine Fristerstreckung gewährt wird. Die Regelung wird daher zur Streikvermehrung und nicht zur Verminderung beitragen. Wir bedauern sehr, daß diese einfache Konsequenz vom Stadtrat nicht berücksichtigt wird und daß wir daher den Vorwurf, durch obige Bedingungen den Streikgelüsten Vorschub zu leisten und eine einseitige Stellung zu gunsten der Arbeiterschaft dokumentiert zu haben, dem Stadtrate gegenüber nicht zurücknehmen können. Die Verordung betr. das Einigungsamt ist inzwischen vom Großen Stadtrat genehmigt worden und die Zukunft wird bald lehren, wieweit unsere Auffassung die richtige ist.

Der Regierungsrat hat die Ungerechtigkeit obiger Grundsätze eingesehen und sie deshalb zu gunsten einer unparteiischen Fassung fallen gelassen. Es tut uns im Interesse der Sache leid, daß dies Ihrer Behörde nicht auch möglich gewesen ist."

— Die Kirchgemeindeversammlung von Neumünster beschloß den Bau eines Pfarrhauses mit Unterrichtslokal für hundert Kinder bei der Kirche Neumünster auf dem der Kirchgemeinde gehörenden Areal. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 66,000 Fr.

Die Kaffeemaschinenausstellung in Zürich, welche vom 21. bis 29. Mai im Zunfthaus zur „Waag" daselbst stattfinden wird, verspricht sehr interessant zu werden, da eine Reihe erster Firmen des In- und Auslandes sich an derselben beteiligen werden. Man erwartet starken Besuch, speziell der Frauen, denen bekanntlich nichts über ein gutes Täßchen geht. Die ausgestellten Maschinen werden praktisch erprobt, und die Besucher haben also Gelegenheit, sich selber über die Qualität der gebrannten Kaffees ein Urteil zu bilden.

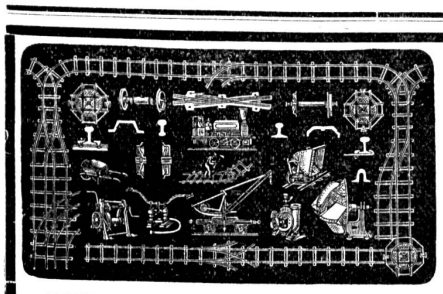

Fritz Marti, Aktiengesellschaft, **Winterthur,**
Maschinenhallen & Werkstätten in **Wallisellen** & in **Bern** b. Weyermannshaus.
Verkauf & Miete von (184 06
Bauunternehmer-Material.
Transportable **Stahlbahnen, Rollbahnschienen** in zahlreichen Profilen, **Querschwellen, Rollwägelchen** verschiedener Grössen. **Stahlgussräder** für Rollwagen, **Drehscheiben, Radsätze, Bandagen, Achsen, Kreuzungen** etc. **Bohrstahl, Schaufeln, Pickel** etc.
Industrielle Anlagen. Mechanische Einrichtungen.
Preislisten, Prospekte und Kostenvoranschläge gratis.
Lokomobilen. Pumpen. Ventilatoren.
Kleine Bau-Lokomotiven.